

ADFC Dresden e.V. • Bautzner Str. 25 • 01099 Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Mitglieder des Stadtbezirksbeirates
Blasewitz
Naumannstraße 5
01309 Dresden

Allgemeiner Deutscher
Fahrrad-Club Dresden e.V.

Bautzner Str. 25
01099 Dresden

Telefon 0351 - 501 391 5
Telefax 0351 - 501 391 6

info@adfc-dresden.de
www.adfc-dresden.de

IHR ZEICHEN

IHR SCHREIBEN VOM

UNSER ZEICHEN
21sra004

16. Februar 2021

Sicherer Fuß- und Radverkehr entlang des Schillergartens, der Antrag (A0181/21) und die Rechtslage

Sehr geehrte Mitglieder des Stadtbezirksbeirates Blasewitz,

die Diskussion rund um das Blasewitzer Elbufer unter dem Blauen Wunder und vor dem Schillergarten geht, wie Sie wissen, schon viele Jahre. Bekanntermaßen stehen sich hier verschiedene Nutzungsinteressen gegenüber. Je nach politischer Mehrheit wurden in der Vergangenheit zu diesem Thema im Stadtrat zudem Beschlüsse mit je unterschiedlicher Intention gefasst. Geändert an den für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen gefährlichen Verhältnissen hat das alles nichts. Die Stadtverwaltung zog es bisher vor, die Situation nicht zu klären, obwohl es eine eindeutige Rechtslage gibt.

Vor diesem Hintergrund hatte sich der ADFC Dresden dazu entschlossen, im Interesse der Sicherheit des Fuß- und Radverkehrs auf diesem Elberadwegabschnitt, die Landesdirektion Sachsen (LaDi) als Kommunalaufsicht einzuschalten. Wir forderten im November 2020 die LaDi dazu auf, die Stadt Dresden wiederum dazu aufzufordern, endlich der Rechtslage Geltung zu verschaffen und das Fahr- und Parkverbot für Kraftfahrzeuge im Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Dresdner Elbwiesen und -altarme“ durchzusetzen.

Nun wird am 24. Februar in Ihrem Stadtbezirksbeirat Blasewitz ein CDU-Antrag (A0181/21) zu diesem Thema beraten. Er hat zum Inhalt, dass das illegale Abstellen von Kfz im Landschaftsschutzgebiet am Blauen Wunder weiter geduldet werden soll. Wir vom ADFC Dresden sind sehr erstaunt über diesen Antrag, nicht nur wegen der Zielrichtung geltendes Recht zu beugen, sondern auch aufgrund vieler unsachlicher Argumente sowie vielfältig fehlender sowie irreführender Informationen.

Damit Sie sich umfassend informieren können, haben wir im Folgenden für Sie die Sach- und Rechtslage zusammengestellt und Punkte beleuchtet, auf die im Antrag A0181/21 nicht eingegangen wird:

1) Der Elberad- und Fußweg am Schillergarten/Blauen Wunder ist die Unfallhäufungsstelle des gesamten Elberadweges in Dresden

- Die Stelle wird für die Jahre 2014, 2015, 2016 und 2019 als Unfallhäufungsstelle angegeben (für 2017 und 2018 liegen keine Angaben vor).
- Unfallhäufungen werden jährlich ermittelt und sind durch die Unfallkommission der Stadt zu bearbeiten, und zwar sämtliche Stellen und dies jedes Jahr (lt. Pkt. III 2.a der VwV Örtliche Unfalluntersuchung des Landes Sachsen).
- Spätestens ab 2015 hätte also auch die Unfallkommission hier tätig werden müssen, um die Stelle zu entschärfen, was nicht geschehen ist.
- Die Konflikte am Elberadweg am Schillergarten sind der Polizei und dem Ordnungsamt der Stadt bestens bekannt (u.a. durch viele Bürgerbeschwerden) Beispielhaft sind sonnige Wochenenden zu nennen, an denen rangierende Kfz (kleine und große Limousinen, Transporter), in der Annahme sich auf einem Parkplatz zu befinden, sich den Weg durch den Fußgänger- und Radverkehr bahnen und dabei auch kleine Kinder und Senioren gefährden.

2) Das Befahren des Elberad- und Fußwegs am Schillergarten/Blauen Wunder verstößt gegen die STVO und gegen die Verordnung für das LSG

- Das Gebiet ist mit dem Landschaftsschutzgebiet-Schild (schwarze Eule auf gelbem Grund) eindeutig gekennzeichnet. Innerhalb des Gebietes ist das Befahren durch Kraftfahrzeuge und Parken verboten (Verordnung der Landeshauptstadt Dresden zur Festsetzung des Landschaftsschutzgebietes „Dresdner Elbwiesen und -altarme“ in der aktuellen Fassung § 5 Abs. 2 Nr. 3).
- Das LSG soll u.a. zur lufthygienischen Entlastung der Stadt dienen (Verordnung der Landeshauptstadt Dresden zur Festsetzung des Landschaftsschutzgebietes „Dresdner Elbwiesen und -altarme“ in der aktuellen Fassung §3 Nr. 5) .
- Das Befahren von Radwegen mit Kfz ist nach STVO verboten (StVO §41 in Verbindung mit StVO Anlage 2 zu Zeichen 240)

3) Die Landesdirektion Sachsen fordert die schnelle Herstellung rechtmäßiger Zustände

- Wie uns die Landesdirektion Sachsen schriftlich am 3. Dezember 2020 mitteilte, hat sie die Stadt Dresden aufgefordert kurzfristig rechtmäßige Zustände herzustellen. In dem Brief steht: „Die Landeshauptstadt Dresden arbeitet seit geraumer Zeit an einer Lösung für die betroffenen Flächen. Da dieser Prozess aber schon länger andauert, wurde die Landeshauptstadt durch uns aufgefordert, auch für die Zwischenzeit rechtmäßige Zustände auf der im LSG befindlichen Fläche herzustellen und hierfür eine Lösung zu entwickeln. Wir erwarten im Januar 2021 eine entsprechende Stellungnahme der Stadt.“

4) Die „Parkraumuntersuchung Blasewitz Schillerplatz und Umfeld“ des Stadtplanungsamtes hat ergeben, dass genügend Parkplätze vorhanden sind

- Wie Ihnen Baubürgermeister Kühn am 20.1.2021 im Stadtbezirksbeirat Blasewitz dargelegt hat, sind im Bereich des Schillerplatzes ausreichend öffentliche Stellplätze -auch ohne die illegalen Stellplätze im LSG vorhanden.
- Das Vitanas Senioren Centrum am Blauen Wunder verfügt nach unserem Wissen und auch nach Rückfrage (Stand Februar 2021) gemeinsam mit der Sparkasse über ausreichende Parkmöglichkeiten in der eigenen Tiefgarage. Auch sind öffentliche Stellplätze direkt vor dem Senioren-Centrum und der Gastronomie am Schillerplatz vorhanden.

5) Stadtratsbeschlüsse von 2011 sowie 2017 und die Rechtslage

- Der Ihnen vorliegende CDU-Antrag bezieht sich auf den Stadtratsbeschluss A0347/11 vom 14.7.2011 (Parken zulassen, Schaffung eines bewirtschafteten Parkplatzes). Im Abschlussbericht der Verwaltung zu A0347/11 steht allerdings: „Mit dem Beschluss vom 11. Mai 2017 (A0269/16) wurde der durch den Beschluss A0347/11 erteilte Auftrag hinfällig und wird nicht mehr weiter verfolgt.“
- Zum geltenden Stadtratsbeschluss A0269/16 (Parkverbot direkt unter Blauem Wunder, Herauslösung minimaler Parkfläche aus dem LSG, Elberadweg-Umfahrung dieses reduzierten Parkplatzes) ergab die Beschlusskontrolle der Verwaltung vom 4. Juni 2019 (seither kein neuer Sachstand): Parken unter dem Blauen Wunder ist aus brandschutztechnischen Gründen nicht möglich, Denkmalschutz und Wasserrecht stehen dem Parken ebenfalls entgegen, Abgrenzung der LSG-Fläche gegen unberechtigtes Befahren und Parken wird geprüft.
- Zusammengefasst: A0347/11 gilt nicht mehr weil er durch A0269/16 abgelöst wurde. Und A0269/16 wird nicht durchgeführt, weil er gegen geltendes Recht verstößt (Denkmalschutz, Wasserrecht, Brandschutz) und das geltende Recht ist klar (siehe oben Punkt 2).

6) Duldung von Unfallgefahr in Zeiten der Überlastung von Krankenhäusern und starkem Radverkehr

- Der Radverkehr in Dresden nimmt seit Jahren stetig zu und ist in der Corona-Zeit nochmal beträchtlich angestiegen: Insgesamt allein in den Monaten September bis November 2020 im Vergleich zu den beiden Vorjahren um 17 %. An der städtischen Radverkehrszählstelle Elberadweg Südseite (Johannstadt Höhe Neubertstraße) gab es 2020 im Vergleich zu 2019 im betreffenden Herbstzeitraum sogar einen Zuwachs von 31 % (von 138.222 Radbewegungen 2019 zu 181.569 erfassten Radbewegungen 2020).
- Eine weitere auch nur kurzfristige Duldung dieser Unfallhäufungsstelle zu einer Zeit, in der die Krankenhäuser überlastet sind, für unverantwortlich.

Sie sehen, sowohl die Rechts- aber auch die Sachlage ist eindeutig. Der Antrag A0181/21 zielt darauf ab, geltendes Recht zu missachten und eine Unfallhäufungsstelle weiter zu dulden. Wir bitten Sie, diesen Antrag abzulehnen. Tun Sie dies im Interesse der Sicherheit von Fußgänger*innen und Radfahrer*innen, insbesondere von Seniorinnen und Senioren sowie Kindern. Tun Sie dies auch im Sinne einer besseren Aufenthaltsqualität am Blasewitzer Elbufer.

Mit freundlichen Grüßen
ADFC Dresden e.V.

Nils Larsen

Links:

- **LSG Verordnung:** https://www.dresden.de/de/stadtraum/umwelt/umwelt/naturschutz/Schutzgebiete_nach_Naturschutzrecht.php#?searchkey=LSG&searchkey=Elbwiesen
- **A0347/11:** https://ratsinfo.dresden.de/vo0050.asp?_kvonr=3747
- **A0269/16** Aufhebung von (A0347/11) und Beschluss V2050/12 zu qualifizieren: https://ratsinfo.dresden.de/vo0050.asp?_kvonr=13166
- **V2050/12** https://ratsinfo.dresden.de/vo0050.asp?_kvonr=6632 wurde in A0269/16 qualifiziert: https://ratsinfo.dresden.de/vo0050.asp?_kvonr=13166

Fotos:

